



Biwöchlicher Sonnentagsblatt, in Breslau 5 Mark, Wochen-Sonnens. 50 Pf.
außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Inserationsgebühr für den
Raum einer feststehenden Zeit-Zeile 20 Pf. Reklame 50 Pf.

Erscheint: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-
amtlichen Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntags und Montags
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 182. Mittag-Ausgabe.

Sechsundfünftigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

48. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 19. April.)

11 Uhr. Am Ministerialen Leonhardt, Fall, Friedenthal und die Commissarien Förster, Friedberg und Lucas. Die Tribünen sind überfüllt.

Vom Minister des Innern ist ein Gesetzentwurf, betreffend die Veränderung der Grenzen einiger Kreise in den Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen eingegangen.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die dritte Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Aufhebung der Art. 15, 16 und 18 der Verfassung. Zum Worte melden sich gegen die Vorlage: Windhorst (Meyer), von Jagdowski, von Gerlach, Thissen; für die Vorlage: Weberpennig, von Sybel, Liedemann, Windhorst (Weyfeld), Löwe, Gneist und Nasse.

Abg. Windhorst (Meyer) bedauert, daß die nach seiner Meinung für Preußen und Deutschland verhängnisvolle Vorlage mit einer gewissen Überzeugung behandelt und forciert werde. Seine Partei wird auch nach Aufhebung der Art. 15, 16 und 18 der Verfassung dieselbe vertheidigen, in der Hoffnung, daß man einst wieder von der Notwendigkeit der Wiederannahme dieser Artikel überzeugt wird. Sie sollten nicht neue Rechte schaffen, sondern nur die auf Grund des alten, deutschen Reichsrechts, des Reichsdeputationshauptschlusses, der Wiener Verhandlungen und der vom deutschen Parlament 1848 formulierten Sätze bestehenden Rechte der freirechtlichen Bewegung der Kirche bestätigen. Dieses Anerkenntnis soll jetzt bereitgestellt werden, ohne daß die Staatsregierung zugleich ein Programm über die Regulierung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche vorlegt. Es kann also in der That noch dahin kommen, daß, wie der Abg. Richter (Sangerhausen) andeutete, ein Gesetz über die Wahl der Bischöfe gegeben wird; es wäre interessant, aus den Händen eines evangelischen Geistlichen das Wahlsystem für die katholischen Bischöfe zu empfangen. Die Herren Richter, Birkow und Schmidt (Sagan) wollen von der Kirche nichts mehr wissen, sie gestatten nur die Privatanzicht; sie scheinen zu glauben, daß mit der Streichung der drei Artikel die Kirche rechtlos dastehe, es hänge von Artikel 12 der Verfassung und dem Gewissen ab, was man den einzelnen Kirchen gewähre. Eine juristische Auslegung des Artikel 12 soll bei gelegener Zeit gegeben werden, heute nicht, damit nicht Artikel 12 etwa auch gestrichen werde. Die Anhänger einer Religionspartei dürfen sich nicht die Ordnung der Verhältnisse der andern anmaßen.

Nach Wegfall der drei Verfassungsklauseln bleiben aber der Kirche glücklicherweise die Resultate des westfälischen Friedens, des Reichsdeputationshauptschlusses und der Besitzergreifungsklausel nach dem Wiener Frieden. Es fällt die Verfassungsklausel, aber nicht die verfassungsmäßige Garantie dieser Rechte weg. Man könnte sich also bei der Streichung beruhigen, zumal die neueste Geschichte zeigt hat, wie geschickt man in der Umgebung der Artikel ist, wenn nicht durch die Befestigung solcher prägnanten Bestimmungen der Rechte der Kirche eine bedenkliche Unruhe in allen Gemüthern erzeugt würde. Die Motive für die Befestigung gehen aus sehr verschiedenen Anschauungen hervor; die beigebrachten Motive sind unerheblich, weil man nicht weiß, ob sie der Ausdruck der Meinung des Staatsministeriums und von Sr. Majestät dem Kaiser gebilligt sind. (Oh! oh! links.) Das sehr wohl möglich ist, beweist die Thatfrage, daß im Reichstag bei Vorlegung der Justizgesetze der preußische Justizminister ganz unverstört erklärte, die beigebrachten Motive würden von keiner Regierung, auch von ihm nicht ganz gebilligt. Die angebliche Unklarheit und Unbestimmtheit der Verfassungsklausel kann kein Grund für ihre Streichung sein, denn dann müßte nahezu die Hälfte der ganzen Verfassungsklausel gestrichen werden, insbesondere wäre der Art. 2 keine Peife kabal wert. Das von dem Cultusminister angeführte Argument, die Artikel seien durch die wiederholte Discussion in diesem Hause discredirt, müßte dazu führen, die Landesvertretung auch zu befürchten, denn jedes vorgelegte Gesetz wird durch die hier stattfindende Untersuchung und Belämmung discredirt. Es soll durch die Aufhebung des Art. 16 der Verkehr der Katholiken mit ihren Oberen befreit werden, weil Missbräuche dabei vorkommen seien. So lange nicht eine chinesische Mauer um Deutschland gezogen wird, werden die Katholiken Gelegenheit finden, die wahre Meinung des Papstes und ihrer Bischöfe zu erfahren, mögen Präsident oder Repräsentativmehrheiten ergreifen werden, so drakonisch, als der Abg. Gneist sie nur erfuhr. (Heiterkeit.)

Der Ausdruck der Motive, Art. 18 müsse aufgehoben werden, weil man sonst nicht die Wahl richtiger Männer sichern könne, ist dumel. Das auf diesem Gebiet zu Leistende ist trotz des Bestehens des Art. 18 in den Maijekten geliefert worden, oder will man ein Richter'sches Wahlgesetz erlassen, oder die Stellen der Bischöfe und Geistlichen von Fällen wegen besetzen? Es kann von Niemandem verlangt werden, daß er das Dogma der katholischen Kirche von der Notwendigkeit der Hierarchie anerkennt, aber die Freiheit, nach diesem Dogma zu leben, muß verlangt werden. Die Maigesetze verfolgen die Richtung, diese Hierarchie zu zerstören oder doch zu verfälschen. Dieses Streben wird erstenlicher Weise von der neuhesten deutschen Universität Straßburg, besonders von den Professoren Geßlein und Sohm bekämpft. Geßlein ist durchaus kein Freund des Centrums, aber er war ein Mann des Rechts und ist es geblieben, ein großer Ruhm in einer Zeit, in der alles Recht abhanden gekommen ist. (Oh! oh! links.) Der Redner fährt dann fort: Der Herr Ministerpräsident (Richter): er ist nicht da! — er ist allerdings nicht da, ich bedauere das, ich möchte mich gern mit ihm vor Deutschland unterhalten, aber es steht nicht in meiner Macht, ihn heranzuziehen, vielleicht erfaßt er meine Ausführungen durch die Presse — hat gesagt, der Art. 15 besonders müsse wegen des Vaticanums fallen. Nach seinen neuesten Neuersungen hier und im Herrenhause und früher scheint er es noch gar nicht gelesen zu haben (oh! links), jedenfalls hat er es nicht verstanden (Gelächter), haben Sie es denn alle gelesen? Der Ministerpräsident scheint aus der Unschärbarkeit herzuleiten, der Papst könne nicht sündigen, er sei unsichtbar in den Lehren des Naturrechts, des Völkerrechts u. s. w. Meine Herren! Der Papst ist nicht frei von Sünde, er ist und bleibt ein sündiger Mensch wie wir Alle, aber nach der Lehre des Concils ist dieser an sich sündige Mensch, wenn er über Glaubens- und Sittenlehren ex cathedra spricht, unschärbar in seinen Aussprüchen, nicht aus seiner Autorität, nicht aus seinem menschlichen Willen, sondern kraft des göttlichen Beistandes (Heiterkeit links).

Meine Herren! Ich habe Ihr Oh! und resp. Erheiterung erwartet, ich würde enttäuscht gewesen sein, wenn es ausgeschlossen wäre, denn darin steht's gerade, daß der Glaube an die göttliche Weltleitung allmächtig zu schwinden beginnt. Nicht aus seiner menschlichen Qualität herauß wird die Unschärbarkeit des Papstes erklart, sondern weil Gott diesen schwachen Menschen als das Organ gebraucht, durch das er zu uns spricht, gerade wie es bei den Aposteln auch der Fall gewesen ist. Diese Autorität hat dem Papste auch vor dem 18. Juli 1870 innegewohnt. In der Erklärung des gesamten Episcopatus Deutschlands gegenüber einer in Folge des Arnim'schen Prozesses veröffentlichten Depeche wird bestimmt dargelegt, daß die Stellung der Bischöfe durch das Vaticanum absolut nicht verändert sei (Gelächter links), daß insbesondere in Bezug auf die Regierung des Papstes gar nichts geändert sei, und diese Erklärung ist trotz der Zweifel in der liberalen Presse in ungewöhnlicher Weise vom päpstlichen Stuhle gebilligt worden. Daraus kann also kein Grund für die Abänderung der Staatsgesetze hergeleitet werden, ebenso wenig aus dem Bestehen unserer Partei. Eine wesentlich confessionelle Partei existierte, als diese Artikel gemacht wurden, sie löste sich auf, als eine Geltendmachung der Rechte der Kirche gegenüber dem Staat nicht mehr nötig war und entstand wieder, als neue Angriffe gegen die Kirche begannen. Als bereits in den Jahren 1866 und 1870 die officielle Presse bedenkliche Neuersungen in Bezug auf die kirchlichen Verhältnisse hörten ließ und wir an dem Weiterleben das Herannahen eines Gewitters erkannten, waren wir uns nicht als eine confessionelle, sondern als eine Partei zusammen, in der jeder Aufnahme findet, der die unteräußerlichen Rechte beider Kirchen zu vertreten sich entschließt (Ah! links.), in der auch Protestantische Aufnahme gefunden haben, die, was ihren Protestantismus betrifft, jeden Andern von Ihnen auf die Mensur fordern könnten. Es ist ein Irrthum, daß wir unsere Action irgendwie mit dem Papst bereiten, wir handeln frei nach unserer Überzeugung und die Bischöfe Deutschlands haben

auf unsere Beschlüsse nicht den geringsten Einfluß. (Oho! links.) Das wir in Harmonie mit der Aufführung des Papstes und der Bischöfe sind, kommt einfach daher, daß die unwandelbaren Grundsätze positiven Glaubens für die Katholiken, wie für die gläubigen Protestanten den Maßstab von selbst an die Hand geben.

Der Ausspruch des Ministerpräsidenten, daß wir ohne Verbindung mit dem Papst Antipäpsten wären und als solche denunziert werden müßten, kann mit der Logik schwer in Harmonie gebracht werden, wohl aber mit den Gewohnheiten, die allmächtig dem Herrn Ministerpräsidenten eignen werden; er scheint zu glauben, daß jeder, der nicht nach seinen Befehlen handelt, wider ihn ist; das glaubt der Papst nicht. (Heiterkeit links.) Wie wenig die Curie Einfluß ausüben will, hat sich bei dem Versuche des Ministerpräsidenten, durch Rom eine Influenz auf uns zu gewinnen, gezeigt. Der Reichsanzler schickte Herrn von Tausskirchen zu Antonelli und beschwerte sich über das Verhalten der Centrumspartei. Der Cardinal äußerte sich in einer Weise, welche Herrn von Tausskirchen veranlassen konnte, zu glauben, daß in einzelnen Punkten eine Missbilligung stattfinde. Was er dem Ministerpräsidenten berichtete, wird vielleicht bei einem zweiten Arnim'schen Prozeß zu Tage kommen. Wir fragten nicht beim Papst, sondern bei Antonelli an, wie sich die Sache verhalte. Antonelli antwortete bei dem Bischof Ketteler, er habe aus öffentlichen Mitteilungen ersehen, daß die Centrumspartei verlangt habe, daß für die Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes eingeschritten werde; einen derartigen Antrag halte er für verfrüht. Nun hat aber die Centrumspartei einen solchen Antrag niemals gestellt, die Neuersetzung Antonelli's beruhte also auf einer falschen Vorauflistung. Es wurde im Reichstag eine Adreß vorgelegt, in welcher ausgesprochen wurde, daß niemals in anderer Staaten Angelegenheiten interveniert werden sollte; diesem Sache sind wir als einem Uding entgegentreten, aber einen Uding auf irgend welche Einmischung in die dortigen Verhältnisse haben wir niemals gestellt. (Sehr richtig! im Centrum.) Sie drücken vergleichende Dinge sehr hart aus, aber Sie haben sehr brutale Gefüsse in Ihrer Partei, die dies ganz anders ausdrücken. Da redet z. B. ein bairisches Blatt ganz offen von dem „Vorabend eines Religionskrieges“ und macht den katholischen Parlamentariern den Vorwurf, alle aus dem Abgeordnetenhaus davonzugehen.“ Ein anderes bairisches Blatt sagt: „An einem preußischen Kaiser“ wird sich kein patriotischer und katholischer Bäuer beteiligen. Wir lassen unsere Steuern, wir lassen uns tödlich schlagen, wir fügen uns mit Gottes Gnade in das Unvermeidliche, bis das preußische Dommerwetter vorüber ist. Das hochrufen an Sedan und Kaisertagen überläufen wir Anderen.“

Der Papst ist kein Feind des Evangeliums und des preußischen Staates, er hat während der Regierungszeit Friedrich Wilhelm III. und IV. und bis zum Culturskandal es hinlänglich bewiesen. Wie soll der Papst die Seligkeit der evangelischen Christen bedrohen, da diese doch seinem Prinzip nicht angehören? Der Papst und die Katholiken nehmen allerdings an, daß die Lehre der evangelischen Kirche eine irrikt sei (Oho! links): Kefer! Kefer sind die Evangelischen nicht, denn ein Kefer ist nur der, der wider besseres Wissen der Wahrheit widerspricht; wenn Sie von der Wahrheit der Lehre der katholischen Kirche überzeugt sind und Sie doch nicht anerkennen wollen, dann sind Sie Kefer (Heiterkeit). Die Protestanten nehmen an, daß die Katholiken im Glauben irren, beide Parteien ihnen also genau dasselbe. Der Papst und die Katholiken thun auch nichts anderes als die Protestanten, wenn sie durch Belehrung und wissenschaftliche Arbeiten die Protestanten zu überzeugen suchen. In früheren Jahrhunderten haben die wettigen katholischen Regenten und Staaten, niemals aber die Kirche allerdings noch andere Mittel angewendet, aber haben denn protestantische Regierungen nicht dasselbe gethan? Sehen Sie nur nach der Pfalz und Genf. Wie kommt der erste Rathgeber der Krone dazu, in einem Lande von paritätischer Bevölkerung öffentlich eine solche Rede zu halten? ist er dann noch im Stande, die Verhältnisse zwischen Staat und Kirche richtig zu ordnen? wie kann der deutsche Reichsanzler vor ganz Deutschland, in dem ein Theil der verbündeten Fürsten und der ganze Süden unseres Glaubens heilig, eine solche Rede halten? Kann das deutsche Einheit gründen, deutsche Einheit schaffen? Die Rede ist ein Kommentar seiner inneren und äußeren Politik, die Deutschland und Europa nicht zur Ruhe kommen läßt. (Oho! links.) Ich begreife, daß die Herren zu meiner Linke (die Freikonservativen) am lautesten gegen diese Neuersetzung protestieren, sie sind ja besonders mit der Ausführung der außeren Angelegenheiten betraut und ihr Organ, die „Polit“, hat ja den samten Artikel gebracht, welcher die sanften Neuersetzung einer Wiener und der Köln. Btg. in das Deutsche übertragen hat.

Es wurde das Gespenst einer katholischen Liga zur Unterstützung des Papstes erfunden, gleichzeitig um gefährliche Hämper darauf aufmerksam zu machen, daß sie sich nicht zu vertraulich unterhalten möchten. Die ganze Geschichte, durch die nur die Resultate des Verkehrs auf der Leipziger Messe vernichtet wurden, hat nichts zu bedeuten, man wiegt ja schon ab, aber sie zeigt, wohin die Grundsätze des Ministerpräsidenten führen. Im Uebrigen wünsche ich nur, daß diese seine Reden in jede deutsche Hütte getragen werden, sie zeigen, bis wobin man gehen will; doch die Wahrheit, wenn sie auch noch so schwimmt, erkannt wird, ist besser, als einclair obscur, von dem man nicht weiß, was die wahre Absicht ist. Man kann sogar die durch die Maßregeln gegen die katholische Kirche hervorgerufene Sympathie nicht ertragen, und wenn in einem Lande ein Bischof oder ein Verein diesem Gesetz Ausdruck gibt, werden die Gefährten sofort in Bewegung gesetzt und Noten geschrieben; wenn aber in England oder Amerika sich irgendwo eine Sympathie für den Fürsten Bismarck fundiert, drücken sie alle Blätter sofort ab. Er hat gesagt, er wünsche den Frieden und wolle ihn herbeiführen, aber mit den Bischöfen könne er nicht pacieren; das ist richtig, denn die Vertretung der Kirche gegenüber dem Staat ist der Papst. Der Fürst Bismarck will Frieden machen, wenn die Artikel bestätigt sind, und noch einige Maßregeln in Bezug auf das Place et die Congregations und sonstigen Auswüchse — so war wohl sein Ausdruck — erfolgt sind. Das heißt: erst werde ich die katholische Kirche binden und knebeln und, wenn ich ihr das Atmen beinah unmöglich gemacht habe, werde ich sehen, ob der Papst mich davon dispensieren will, den Rück zu ihm, ob er nicht Concessionen machen wird, das Ende herbeizuführen. (Sehr gut! im Centrum.)

Das ist dasselbe, wie die Auferstehung eines Appellationsgerichtspräsidenten im Herrenhause: Wir stellen allerdings die Geistlichen vor die Alternative des Hungers oder der Meideis, aber wir müssen das thun, um einen Druck nach der Stelle auszuüben, von der allein die Ausgleichung erfolgen kann. Das sind schöne Rechtsgrundätze im Munde eines Appellationsgerichtspräsidenten! Der Friede ist unzweckmäßig zu schaffen, entweder auf dem nach meiner Meinung einzigen richtigen Wege der Verhandlung mit der Curie auf der Basis einer sorgfältigen Revision der Maigesetze oder, indem die begonnene Trennung von Staat und Kirche consequent durchgeführt wird; der Friede kann nicht darin liegen, daß man die katholische Kirche zurückdrängt, sondern daß sie, wie in England und Amerika von den polizeilichen Maßregeln der Maigesetze frei ist. Sollte der Friede nicht erreicht werden, so werden böse Tage über uns kommen, auch über die evangelische Kirche. Wir werden uns von jeder Versuchung zu irgend welchem activen Vorgehen gegen die Geiste fernhalten, es würde unzweckmäßig Vielen eine große Freude sein, wenn wir uns aus dem passiven Widerstand herausreissen ließen. Nur in gebildigem Auscharren liegt unsere Kraft, aber eine unbefiegbare Kraft, und wenn auch diese Artikel fallen, es bleibt ein anderer stehen, und der heißt: Du bist Petrus und auf diesen Felsen werde ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden dich nicht überwinden. (Bravo! im Centrum.)

Das ist dasselbe, wie die Auferstehung eines Appellationsgerichtspräsidenten im Herrenhause: Wir stellen allerdings die Geistlichen vor die Alternative des Hungers oder der Meideis, aber wir müssen das thun, um einen Druck nach der Stelle auszuüben, von der allein die Ausgleichung erfolgen kann. Das ist das Gegenteil des konfessionellen Friedens, das Gegentheil der Parität, die jedesmal, wenn ein neuer Bischof dem Papste Treue schwört, ihm zum Gesetze gemacht wird. Nun sagt der Abgeordnete Windhorst, jene Kämpfe in katholischen Staaten seien von der Kirche nicht getragen. Er hat also wahrscheinlich versehen, daß, als die Nachricht von der Bartholomäusnacht nach Rom gelangte (Unruhe im Centrum). Diese hundersach wiederkehrenden Neuersetzung der römischen Curie hat den Herrn Ministerpräsident einschließlich in eine kurze Formel zusammengefaßt. — Bei seiner anderen Verwahrung dagegen, daß die Verfolgung und Vertreibung der Kefer ein Dogma der katholischen Kirche sei, hat der Herr Abgeordnete Windhorst eine Interpretation des Wortes „Kefer“ gegeben, die nach meiner Ansicht die Reichenberger'sche Interpretation des Wortes „irritus“ noch weit übertrifft. Kefer waren bisher nach der Meinung der ganzen Welt beispielweise alle Protestanten, die nicht unter den Begriff Schismatiker fallen. Jetzt sagt Herr Windhorst: Kefer ist derjenige, der weiß, daß die katholische Kirche die allein seligmachende ist und trotz seines besseren Wissens sich von ihr abwendet. Das ist nach meiner Ansicht die „unveräußerliche Rechte“ desselben? Das beiderseitige Verhältnis in ja nur allerdings etwas besser geworden, so lange man recht gutmütig gegen die Curie war und sie nicht so recht kannte. Aber lange hat das nicht gedauert und die heutige Gedenkung des Papstes gegen Preußen spricht sein anerkanntes Organ, die „Civitas catolica“, sehr klar aus: „Der Kampf wird in Preußen, sei es in dieser oder einer anderen Gestalt fort dauernd, so lange Preußen besteht. Denn in seinem wahren und Hauptgrunde hat der Kampf die innere Natur dieses Staates. Preußen steht sowohl nach seinem Ursprunge wie nach seiner Entwicklung alle Stufen hindurch in direktem Gegensatz zu der katholischen Kirche. Es ist wegen dieser seiner Natur der Haupt und Vorwand von Rom. Preußen in seiner jetzigen Gestalt und Zusammenfügung beruht auf dem Protestantismus und seinen Lehren. Preußen ist der Wall und die Festung des Protestantismus Deutschlands; auf Preußen sind die Alten aller derer gerichtet, welche sich in Folge des bellugenswerten Abfalls des 16. Jahrhunderts von der Kirche getrennt haben. Mit Preußen fällt der Kampf gegen die Kirche in Europa.“ (Hört! links.)

Diese hundersach wiederkehrenden Neuersetzung der römischen Curie hat den Herrn Ministerpräsident einschließlich in eine kurze Formel zusammengefaßt. — Bei seiner anderen Verwahrung dagegen, daß die Verfolgung und Vertreibung der Kefer ein Dogma der katholischen Kirche sei, hat der Herr Abgeordnete Windhorst eine Interpretation des Wortes „Kefer“ gegeben, die nach meiner Ansicht die Reichenberger'sche Interpretation des Wortes „irritus“ noch weit übertrifft. Kefer waren bisher nach der Meinung der ganzen Welt beispielweise alle Protestanten, die nicht unter den Begriff Schismatiker fallen. Jetzt sagt Herr Windhorst: Kefer ist derjenige, der weiß, daß die katholische Kirche die allein seligmachende ist und trotz seines besseren Wissens sich von ihr abwendet. Das ist nach meiner Ansicht ein Narr, aber kein Kefer, ein Teufel, aber kein Mensch. (Zustimmung links.) Wie kann man einer gebildeten Gesellschaft eine solche Interpretation geben? Und, selbst die Möglichkeit einer solchen Interpretation zugegeben: Hat denn die römische Kirche jemals bei Keferverfolgungen unterschieden zwischen Kefern nach der Windhorst'schen Interpretation oder den Kefern nach unserer Ansicht? (Unruhe im Centrum.) Herr Windhorst hat sich ferner darauf berufen, daß die katholischen Staaten nur die Kefer verfolgt haben, weil sie den reinen Leibn des Papstthums niemals recht gefolgt wären, aber die Kirche habe niemals verfolgt. Es ist unglaublich, wie jemand sagen kann, in dieser Verfolgung, die doch auch die Geistlichen kennt, so etwas auszusprechen. Alle preußischen Bischöfe und alle Bischöfe überhaupt müssen schwören, daß sie die Kefer verfolgen wollen — ein Beispiel wiederum, von welcher unendlichen Langmut der preußische Staat bisher gewesen ist. Es ist das Gegenteil des konfessionellen Friedens, das Gegentheil der Parität, die jedesmal, wenn ein neuer Bischof dem Papste Treue schwört, ihm zum Gesetze gemacht wird. Nun sagt der Abgeordnete Windhorst, jene Kämpfe in katholischen Staaten seien von der Kirche nicht getragen. Er hat also wahrscheinlich versehen, daß, als die Nachricht von der Bartholomäusnacht nach Rom gelangte (Unruhe im Centrum). Ja, meine Herren, ich weiß ja, daß Sie miserable Historiker haben, die auch diese Thatsachen wegzuleugnen suchen — daß sage ich, nach den Beichten des französischen Gelehrten Berals, Gregor XIII. seine jubelnde Freude über diese Nacht ausgedrückt, ein Jubelfest angeordnet und erklärt hat, daß sie ihm lieber sei, als hundert Schlachten. Wir wissen doch weiter, daß Innocenz III. selbst es war, der den Feldzug gegen die Abigeben anordnete, jener Papst, der den Ausspruch that: dem Kefer ist keine Treue zu halten. Und dabei, mein Herren, hat er als infallibler Papst gehandelt. Diese ganze Kirchenpolitik unterscheidet sich in keiner Weise von der Karl's IX. oder Philipp's II. Nach päpstlichem Urteil ist es kein Mord, einen Excommunicirten zu tödten. (WiderSpruch im Centrum.) Es ist historisch, daß Urban II. diesen Ausspruch gethan hat (Hört! links.) Es ist für uns recht schwer, die doch mehr oder weniger alle studirt haben, daß wir immer wieder hier die Anfangsgründe der Geschichte reproduzieren müssen. Der Abg. Windhorst hat mit Einschüchtern bestritten, daß das Vaticanum eine Veranlassung zu dem gegenwärtigen Schritt gegeben habe, da durch das Vaticanum in der katholischen Kirche nichts geändert sei. Er hat sich dafür auf die Bischöfe berufen. Allen Reipelt vor Ihren Bischöfen, aber Personen, die im Jahre 1869 ihren Diözesen erklärten, niemals wird ein Concil neue Lehren einführen, die im Frühjahr 1870 den Papst vor dem neuen Dogma dringend warten, und ein Jahr später leugnen, daß diese Lehre eine neue sei und für sie in die äußerste Verfolgungswut gerieten — auf solche können Sie sich nicht mehr berufen, wenn entschieden werden soll, was wahr und unwahr ist. (Sehr wahr! links.) Es war der Bischof Dupanloup von Orleans, der — vor Annahme des Vaticanums — warnt erklärte: Nach Verkündigung des neuen Glaubenssatzes wird kein Katholik, kein Geistlicher, kein Bischof die verhafte Lehre zurückweisen können, daß alle bürgerlichen und politischen Rechte ebenso wie die Glaubenslehren von dem Willen eines einzigen Menschen abhängen. (Hört! links.)

Dinstag, den 20. April 1875.

Cultusminister Dr. Fall: Ich bin nicht in der vortheilhaftesten Lage des Herrn Justizministers, etwaige Sstellen aus der Rede des Vorredners, die

Sie versuchen uns glaubhaft zu machen, daß ein sündiger Mensch unter Umständen irrtümlich gebeten könne. Wie Gladstone aber mit Recht bemerkt, unterliegt diesem Gebote das ganze Gebiet des Glaubens und der Pflicht, d. h. dreifachem Gesetz, was unser Leben erfüllt, so daß tatsächlich der Papst in seiner ganzen offiziellen Wirklichkeit irrtümlich ist. Wie aber ein sündiger und fehlbarer Mensch ohne Irrthum sein könnte, verstehten wir anderen Menschen nicht, ich fürchte, auch viele unter Ihnen nicht, die das sacrificio del intellecto täglich von Neuem machen müssen, um nicht zu sagen: „Das ist eine Ungeheuerlichkeit!“ (Bustimme lints.) Das wird mir doch Herr Windhorst nicht bestreiten, daß bis zum Vaticanum jeder Bischof nach göttlichem Rechte Bischof war, daß das Tridentinum für Elemente der kirchlichen Verfassung erklärte die episcopi, die ministri und presbyteri. Jetzt aber heißt das Cap. III. der Definition: „Wer da sagt, der römische Papst habe lediglich das Amt der Aufsicht und der Führung, nicht aber die volle und höchste Jurisdictionsgewalt über die ganze Kirche, nicht nur in Sachen des Glaubens und der Sitten, sondern auch in Sachen, welche die Disciplin und die Regierung der über die ganze Erde verbreiteten Kirche betreffen, oder derselbe besitzt nur den bedeutenderen Anteil, nicht aber die ganze Fülle dieser höchsten Gewalt, oder diese seine Gewalt sei keine ordentliche oder unmittelbare, sei es über alle und jeglichen Kirchen oder über alle und jeglichen Hirten und Gläubigen, der sei im Banne!“ Herr Windhorst hat den Namen Geffken hier wiederholt genannt. Dessen Kritik beruht aber leider auf traurigen thatächlichen Irrthümern; so behauptet z. B. u. a., daß der kirchliche Reichskonsistorialhof in Preußen über dogmatische Dinge entscheide. Herr Windhorst hat aber nicht erkannt, daß Geffken so gut wie jeder andere Historiker und Kirchenrechtslehrer anerkennt, daß der Papst ein Universalbischof geworden ist, daß die übrigen Bischöfe nur seine Mandatäre sind. Das sagt Herr Windhorst natürlich nicht und darum sind wir in der traurigen Notwendigkeit, auf diesen — ich hätte fast einen unparlamentarischen Ausdruck gebraucht — alten Kohl immer wieder zurückzukommen. (Heiterkeit.)

Nun noch wenige Bemerkungen. Es ist eine falsche historische Behauptung, wenn Sie sagen, der Art. 15 habe seine Quelle in liberalen Kreisen. Das ist nicht wahr. Der Art. 15 — und das ist sehr wesentlich für uns, die wir kein wirkliches Grundrecht uns nehmen lassen wollen — war von 1830 an, was sein Geburtsjahr war, bis heutzutage ein clericaler Verfassungsartikel und nicht ein liberaler; nur eine Zeit lang haben die Clericalen ihn auch für einen liberalen gehalten. Der Herr Abg. Windhorst wird doch mit der Entstehung des belgischen Staates bekannt sein; er wird wissen, daß die Loslösung Belgiens von den Niederlanden dadurch gelang, daß die clericalen und die liberalen Clemente sich vereinigten. Die Liberalen dachten nicht daran, einen solchen Artikel als Grundrecht zu betrachten. Aber die Clericalen, an der Spitze der Erzbischöfe von Mechelen, verlangten als Bedingung für die Union zwischen beiden Parteien, daß in die künftige Verfassung die Autonomie der Kirche hineingelegt würde und daß alle Contro-rechte des Staates aufgehoben würden. Dafür gestanden sie ihrerseits den Liberalen zu: die allgemeinen Rechte einer constitutionellen Form, die Ministerantwortlichkeit, die Pressefreiheit etc. Durch diese Combination kam die belgische Verfassung zu Stande. Und dieses traurige fremde Gut haben nicht etwa die Liberalen, sondern die Clericalen nach Deutschland importiert, die „katholische Fraktion“, die sich im Jahre 1848 bildete. Von der katholischen Fraktion in Frankfurt aus verbreitete sich der Gedanke der Autonomie der Kirche nach Berlin hin und später dann auch nach Österreich und in andere Verfassungen hinein. Nicht wahr ist es, daß in allen oder in größeren Teilen der liberalen Verfassungen dieser Satz sich gefunden hätte; vor allen Dingen nicht richtig ist es, daß er sich befunden hat in den konfessionellen Verfassungen der Südstaaten, in dem bayerischen Edict etc., noch viel weniger im preußischen Landrecht, obgleich Herr Windhorst behauptete, der Art. 15 habe nichts weiter ausgeführt, als was seit Jahrhunderten bestehendes Recht in Preußen gewesen sei. In diesen Studien bestehenden Rechten ist der Abg. Windhorst ganz besonders großartig. (Heiterkeit.)

Herr Windhorst hat keinen Geschmack an dem Artikel 12 der Verfassung. Er meint, er gebe ihm keine Garantie und er verläßt sich in Zukunft auf die göttliche Verfassung der Kirche. Wir sind aber so gottlos geworden, Ihre Verfassung nur so weit anzuerkennen, als sie sich mit unserem bestehenden Recht verträgt. Die ganzen Grundrechte vom ersten bis zum letzten vertragen sich nicht mit Ihrer göttlichen Verfassung; sie alle, bis hin zur Pressefreiheit, die Gregor XVI. für einen Wahnsinn erklärte, stehen mit dieser göttlichen Verfassung in directem Widerspruch. Und auf Ihre Warnung, daß wir nach der Streichung des Art. 15 auch die anderen Grundrechte verlieren könnten, erwähne ich, daß diese Gefahr nur in dem Augenblick entstehen würde, wo wir in Preußen ein clericales Ministerium bekämen, das ehrlich genug wäre, die Grundsätze der göttlichen Verfassung seiner Kirche anzuwenden auf die preußische Verfassung und demgemäß sämmtliche Grundrechte zu streichen. (Sehr wahr! lints.) — Ich schließe mit einer dringenden Bitte an die Staatsregierung. Letztere wird zugeben müssen, daß das Haus der Abgeordneten in patriotischem Sinne allen Schritten gefolgt ist, welche ihm die Staatsregierung als notwendig zur allmäßigen Schlichtung dieses kirchlichen Kampfes bezeichnete. Bei manchem dieser Schritte mußte von einzelnen Parteien oder Parteimitgliedern eine erhebliche Selbstüberwindung gelebt werden im Interesse der Einheit und der Macht des Staates. Aus diesem Verfahren der Volksvertretung folgt für uns doppelt das Recht, daß wir nun auch fragen können, ob die Verwaltung ihrerseits gleichen Schritt hält mit der Gesetzgebung, die uns die Staatsregierung zumutet. (Bustimme lints.) Es ist ja klar, daß wenn die Organe der Verwaltung selbst von ultramontaner Gesinnung erfüllt sind, die Wirkung dieser Gesetze abgeschwächt werden und dies wieder notwendig stärkere Akte der Gesetzgebung zur Folge haben müßt, die wir uns bei einer energischen Verwaltung ersparen könnten. Ohne in die Rechte der Executive eingreifen zu wollen, hat das Haus doch das Recht, das Zusammenwirken unserer inneren Politik in Gesetzgebung und Verwaltung zu beurtheilen.

Wenn Thatsachen vorliegen, wie wir sie in den letzten Wochen erfahren haben, wenn es z. B. möglich ist, daß ein Ultramontaner zu dem wichtigen Amt eines Landesdirectors unter Zustimmung des Oberpräsidenten vorgeschlagen werden kann, wenn es möglich ist, daß ungefähr ein Drittel der Landräthe der Rheinprovinz Ultramontane sind, dann können sie es uns nicht verdenken, wenn uns jener Ausspruch eines Landräths einfällt: „Was für einen Respect soll ich vor einer Regierung haben, die einen Mann wie mich nicht einmal vom Amt entfernen?“ Wie finden diejenigen, die eine Verfolgung der Gesinnung anrathen werden (Widerspruch im Centrum), wie Herr von Schorlemmer neulich meinte; es ist hier nicht von katholischen Beamten, sondern nur von ultramontanen die Rede (Gelächter im Centrum). Ja, meine Herren, ultramontane sind solche Beamte, die wirklich es als rechtmäßig anerkennen, daß Bischöfe und Klerus sich außerhalb der Staatsgesetze stellen, und deshalb möglichst wenig die Anordnungen ihrer Vorgesetzten befolgen. Mit solchen Beamten kann aber in so ernster Zeit, wie heute, nicht regiert werden. (Bustimme lints.) Ich erlaube mir daher, den Herren Ministern zu sagen: Wir haben unsere Schuligkeit gethan, wir thun sie auch heute — thun Sie die Ihre! (Beifall lints.)

Abg. Jazdzewski präzisiert den Standpunkt der polnischen Fraction in der Vorlage dahin: Als Polen stehen wir der preußischen Verfassungsurkunde ziemlich tief gegenüber; als Katholiken aber sind wir hinsichtlich des Artikels 15 derselben interessiert und protestieren gegen das Attentat des Entwurfs wider die Selbstständigkeit unserer Kirche.

Abg. v. Sybel: Ich habe die Vorlegung dieses Gesetzentwurfes mit Freuden begrüßt und es ist mir ein Bedürfnis, diese Freude ausdrücklich zu constatiren. Abgeordneter Wehrenpennig hat schon nachgewiesen, daß Artikel 15 nicht ein ursprüngliches Erzeugniß der liberalen Partei ist, dieselbe ihm vielmehr nur darum zugestanden hat, weil sie hoffte, daß mit ihm die Unabhängigkeit des Gewissens für jeden Staatsbürger gewährleistet sei. Sie hat sich getröst, ihr Irrthum ist aber zu entschuldigen, weil damals der Staat durch polizeiliche Maßregeln sich die größten Eingriffe in die Freiheit des Individuums erlaubte. Liberal sein und die Schwächung der Staatsgewalt verlangen, galt in jener Zeit für identisch. Seitdem aber haben die liberalen Parteien erkannt, daß es ihre Aufgabe sei, die Staatsgewalt nicht zu schwächen, sondern sie für liberale Zwecke zu organisieren.

Abg. Reichenberger meinte, die Bevölkerung des Staates durch die Kirche im Mittelalter sei eine Naturnotwendigkeit gewesen; in diesem Jahrhundert sei das rasche Nebeneinanderbestehen beider als das Richtige angesehen. Aber auch der gemäßigte Papst unseres Jahrhunderts, Pius VII., verlangte von der bayerischen Regierung, daß die Schule und Presse unter der Aufsicht des Bischofs stehe, widrigstens als er gestanden sein würde, auf das Beispiel seiner Vorgänger zurückzugreifen. Als Ferdinand VII. von Spanien statt seines absolutistischen Weichtheaters weltliche absolutistische Minister berief, zerstörte er sofort mit der Curie und diese lenkte nun ihr Auge auf Carlos. Das heilige spanische Ministerium schreitet in Folge eines bischöflichen Manifestes gegen Professoren von bewahrtstem Ruf ein. 1864 am Feste „Drei Könige“ hat der Erzbischof von Köln Gebete für die Ausrottung der Reiterei angeordnet. Nach solchen Erfahrungen, welche die Geschichte in großer Menge aufweist, komme ich zu dem Schluß, daß durch die Artikel 15, 16 und 18 der Verfassung dem Gemeinwohl und der bürgerlichen Freiheit kein Nutzen gebracht wird, aber die Gefahr entsteht, daß die Curie

bei uns dieselben Prätentionen erhebt, wie in anderen Ländern.

Der Wegfall der staatlichen Aufsicht hat übrigens für die Kirche selbst nicht gut gewirkt, besonders nicht für die Verwaltung des kirchlichen Vermögens. In letzterer Beziehung hat uns der Herr Cultusminister neulich schon einige Proben aus der Provinz Polen vorgelegt; bei Beratung des Gesetzentwurfs über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden werden uns wohl noch mehr Proben auch aus anderen Provinzen vorgelegt werden. Von Rechtssicherheit innerhalb der kirchlichen Hierarchie ist keine Rede; ohne die im kanonischen Recht vorgeschriebene Procedur werden Geheimzettel von ihrem Oberen mit einem föderalistisch aus ihren Präfekturen gesetzt; der Obere sagt: il diritto canonico son io. Sie im Centrum wünschen auch alle staatliche Autorität in den Händen der italienischen Prälaten, deren Haupt der Papst ist. Herr Windhorst sagte, auch die schlimme Wahrheit sei besser, als ein schimmerndes clair obscure. Nun, in dem vor trefflichen, von mir schon früher einmal citirten Buche des Padre Liberatore werden Sie die Wahrheit über den Standpunkt der römischen Curie besser finden, als in den Reden des Centrums, die von demselben nur ein schimmerndes clair obscure geben. Herr Windhorst empfahl als Mittel zum Frieden die vollständige Trennung der Kirche vom Staat und doch hat der Papst dieselbe für einen ebenso gottlosen Frevel erklärt, wie die Pressefreiheit. Ich hoffe, daß uns in der nächsten Session eine Reihe von organischen Artikeln über kirchliche Verhältnisse vorgelegt werden wird nach dem im Anfang dieses Jahrhunderts in Frankreich gegebenen Muster. Die Grenzen zwischen dem Gebiete des Staats und der Kirche hat der Staat festzusetzen und wir werden Frieden bekommen, sobald die Organe der Kirche die Notwendigkeit einsiehen, diese Grenzen zu akzeptieren.

Die Generaldiscusion wird hierauf geschlossen. Persönlich bemerkt Abg. Windhorst: Ich habe den Sinn der Erklärung des Justizministers vollständig richtig wiedergegeben. (Verließ den stenographischen Bericht.) Herr Wehrenpennig hat meine Definition eines Reihers eine ungünstige genannt. Möge er den Überbergischen Katechismus studiren; es ist eben schlimm, daß man unsere Sachen nicht studiert. Es ist in Deutschland eine objective Geschichtsschreibung gar nicht mehr vorhanden.

Präsident v. Bennigen: Die Art der Geschichtsschreibung in Deutschland kann doch nicht zum Gegenstand einer persönlichen Bemerkung gemacht werden.

Die allgemeine Discusion wird formell geschlossen, um tatsächlich als specielle über den einzigen Artikel der Vorlage wieder aufgenommen zu werden. Für denselben wollen Liebemann, Windhorst (Bielefeld) und Löwe, gegen denselben v. Gerlach, Thissen und Schröder (Lippstadt) sprechen. Aber von diesen sechs Rednern kommt nur Abg. v. Gerlach zum Wort, der mit leiser Stimme einen Vortrag hält, den der Präsident selbst bei der anhaltenden Unruhe des Hauses nicht zu verstehen erklärt. Dann wird auch diese sogenannte Specialdiscusion geschlossen, der einzige Artikel des Gesetzentwurfs (die Art. 15, 16 und 18 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 sind aufgehoben) mit allen Stimmen gegen die des Centrums genehmigt, desgleichen Überschrift und Einleitung des Gesetzes und endlich in namentlicher Abstimmung das Gesetz im Ganzen mit 275 gegen 90 Stimmen.

Der Präsident v. Bennigen richtet noch an das Haus die Frage, ob es von einer Beratung des Antrages Sachse zur Geschäftsordnung, betreffend die Verleihung von Schriftstücken Ablauf nehmen und denselben zu seiner Hand an die Geschäftsordnungscommission verweisen wolle. Abg. Schröder (Lippstadt) erhebt Widerspruch gegen diese Ablösung des Verfahrens, es muß also davon abgesehen werden.

Schlüß 3½ Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 10 Uhr. (Dotationsgesetz.)

Berlin, 19. April. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den Pfarrern Leizmann zu Übergehofen im Kreise Erfurt und Au zu Freienhain im Kreise Mühlitz den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Kreisgerichts-Rath und Amtsbeilung-Direxigen, Hauptmann a. D. Gronemann zu Marienburg, Regierungsbezirk Danzig, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Magistrats-Secretär Müller zu Breslau den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem Schullehrer und Küster Wöhrel zu Greifswald den Adler des Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern; sowie den Schullehrern Speer zu Neumarkt in Schl. und Geßwein zu Bugaj im Kreise Schröda das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Kammerherrn und Ceremonienmeister Freiherren von Rosenberg die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Groß-Comturkreuzes des Großherzoglich mecklenburgischen Hausordens der Wendischen Krone ertheilt.

Se. Majestät der Kaiser und König haben im Namen des Deutschen Reiches den Hütten-Director P. Schwarze in Jahn zum Conful des Deutschen ernannt.

Se. Majestät der König hat den Amtshauptmann Alsfeld Schulz zum Geheimen Regierungs-Rath und vortragenden Rath im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten; die Fortmeister Homburg zu Kassel und Schmiede zu Königberg i. Pr. zu Fortmeistern mit dem Range der Regierungs-Räthe, und die Oberforstmeister Freiherr v. Salmuth zu Morbach, Regierungsbezirk Trier, und Küster zu Himmelpfort, Ort im Regierungsbezirk Potsdam, zu Fortmeistern; sowie den bisherigen außerordentlichen Professor in der juristischen Facultät der Universität zu Bonn Dr. Hugo Loersch zum ordentl. Professor in derselben Facultät ernannt; und gemäß den von der Stadtverordneten-Versammlung von Düsseldorf getroffenen Wahlen den Apotheker Dr. Bausch und den Rentner Dr. Hausmann als unbefolzte Beigeordnete der Stadt Düsseldorf für eine sechsjährige Amts dauer bestätigt.

Dem Friedensrichter Dr. jur. Reinhard zu Gorze ist die nachgeführte Entlastung aus dem Justizdienste des Reichslandes vom 1. Juni d. J. ab ertheilt. — Dem Forstmeister Freiherrn von Salmuth ist die Forstmeister-Stelle Minden-Paderborn, und dem Forstmeister Küster die Forstmeister-Stelle Wiesbaden-Pfaffenhausen übertragen worden.

Der bisherige Gymnasiallehrer und commissarische Kreis-Schul-Inspector Heinrich Römann in Ottmachau ist zum Kreis-Schul-Inspector im Regierungsbezirk Oppeln ernannt worden. Dem Kanziliere de la Motte beim Consistorium in Stade ist der Charakter als Kanzlei-Secretär verliehen worden.

Den J. P. Schwarz Söhne und Cömp. zu Groß-Ammersleben bei Magdeburg ist unter dem 17. April 1875 ein Patent auf einen verbesserten Bandwebstühlen und auf den zugehörigen Betriebsmechanismus auf drei Jahre ertheilt worden.

Berlin, 19. April. [Se. Majestät der Kaiser und Königin] sind gestern Vormittag 10 Uhr 50 Minuten in Wiesbaden eingetroffen und unter enthusiastischen Hochrufen der zahlreich versammelten Bevölkerung nach dem Schlosse gefahren. Die Stadt war festlich geschmückt, das Wetter prächtig.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin wohnte gestern dem Gottesdienste in der Kapelle des Auguste-Hospitals bei. — Ihre Majestät besichtigte das neue Gewerbe-Museum. — Das Familien-Diner fand bei Ihrer Majestät der Kaiserin-Königin im Königlichen Palais statt.]

Gewinn-Liste der 4. Classe 151. Königl. Preuss. Classem-Lotterie.

Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Friedrichstr. 168,

ohne Gewähr.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

2 Gewinne zu 30,000 M. auf Nr. 21,457. 94,145.
2 Gewinne zu 15,000 M. auf Nr. 22,222. 62,473.
2 Gewinne zu 6000 M. auf Nr. 50,614. 90,080.
35 Gewinne zu 3000 M. auf Nr. 322. 748. 2626. 2939. 4037. 5083. 5683. 6549. 9468. 9919. 10,464. 11,887. 13,827. 15,351. 19,084. 19,540. 29,834. 32,040. 39,503. 47,858. 51,780. 52,079. 52,122. 52,140. 52,285. 55,239. 58,430. 58,510. 66,318. 66,937. 70,107. 76,180. 76,666. 92,392. 93,302.
51 Gewinne zu 1500 M. auf Nr. 743. 1237. 4530. 5670. 8116. 10,235. 10,954. 12,593. 14,574. 21,714. 21,771. 22,288. 22,506. 28,026. 28,426. 31,301. 33,474. 36,789. 39,698. 42,739. 43,109. 45,383. 49,638. 49,992. 50,179. 52,766. 56,490. 61,882. 63,191. 66,209. 68,612. 70,002. 76,075. 76,252. 78,095. 81,011. 81,657. 84,001. 84,711. 85,488. 86,670. 90,013. 90,195. 90,668. 91,152. 92,288. 92,617. 93,055. 93,469. 94,131. 94,867. 64 Gewinne zu 600 M. auf Nr. 346. 473. 3083. 7772. 9651. 11,433. 13,983. 14,229. 14,348. 14,694. 17,179. 21,164. 24,158. 25,532. 25,764. 29,284. 31,524. 32,577. 34,037. 35,526. 40,564. 41,773. 42,276. 45,439. 52,223. 52,359. 52,414. 52,472. 59,506. 61,413. 62,795. 63,745. 63,984. 63,989. 64,598. 64,870. 65,010. 65,551. 66,363. 67,094. 67,587. 68,257. 68,823. 69,121. 70,617. 72,644. 73,822. 75,012. 76,824. 77,967. 78,060. 80,141. 81,666. 85,009. 85,138. 87,061. 87,983. 88,880. 89,618. 89,710. 89,768. 91,944. 93,134. 94,631.
26. 76. 906. 31. 69. 71. 1019. 67. 73. 81. 106. 19. 22. 43(300). 94. 223. 337. 90. 440. 60. 553. 626. 44. 731. 831. 32. 84. 912(300). 2004. 6. 171. 86. 375. 578. 786. 810. 27. 45. 76. 83. 85. 917. 98. 3062. 172. 253. 400. 86. 60. 84. 522. 739(300). 886. 990. 4025. 55. 82. 98. 102. 58. 204. 10. 13. 89. 367. 78. 407. 60(300). 65. 72. 78. 542. 614(300). 778. 79. 83. 806. 52. 79. 95. 949. 68. 5096. 121. 220. 57. 370. 445. 67. 85. 554. 607. 775. 96. 914. 57. 6191(300). 95. 343. 95. 432. 58(300). 775. 849. 62. 99. 911. 7030(300). 36. 45. 166. 349. 417. 43(300). 59. 511. 17. 66. 607. 86. 819. 25. 34.

Klöster und geistlichen Congregationen sind mancherlei Gerüchte verbreitet, deren Begründung entschieden in Abrede zu stellen ist. Man hat namentlich aus dem Umstände, daß die Vorlage noch nicht an den Landtag gelangt ist, schließen wollen, daß das Gesetz in den allerhöchsten Regionen auf Schwierigkeiten gestoßen und dadurch eine Verzögerung der Einbringung entstanden sei. Bei dieser Mittheilung ist vor Allem der neue Geschäftsgang bei der Vorbereitung von Gesetzen, wie derselbe durch die königliche Ordre vom Februar festgestellt ist, außer Acht zu lassen. — Als die Meldung von einer neuen Vorlage in die Deissenlichkeit trat, war im Staats-Ministerium gleichzeitig mit der Berathung über die Beseitigung der kirchenpolitischen Verfassungs-Paraphren von Seiten des Cultus-Ministeriums ein Gesetz über die Aufhebung der Klöster u. s. w. angeregt worden. Es handelt sich aber zunächst nur um die Aufstellung der allgemeinen Grundsätze und der Billigung derselben durch das Staatsministerium. Diese sowohl als die Genehmigung von Seiten des Königs sind erfolgt. Es hat aber inzwischen erst die Ausarbeitung der Vorlage im Cultusministerium stattfinden müssen. Die Einbringung derselben im Abgeordnetenhaus wird nach erfolgter Gutheizung des Staatsministeriums und Genehmigung seitens der allerhöchsten Instanz sicher unverweilt erfolgen. — Das Schlußvotum des Abgeordnetenhauses über die Provinzial-Ordnung hat um so größere Bedeutung, als, wie aus verschiedenen parlamentarischen Correspondenzen zu erschien ist, derselben eine sehr bewegte Vorgeschichte vorangegangen ist. Es scheint das Schicksal des Gesetzes sogar noch unentschieden gewesen zu sein, da von verschiedenen Seiten des Hauses Bedenken erhoben und von der Fraction der Fortschrittspartei eine Besprechung anberaumt war, in welcher die Ablehnung der Vorlage angeregt wurde. Die Besorgnisse haben sich aber glücklicherweise nicht bestätigt. Was das Gros der nationalliberalen Partei betrifft, so hat dasselbe vollständig geschlossen, mit ganz vereinzelten Ausnahmen, für die Vorlage gestimmt. Die Fortschrittspartei hat sich gespalten, indem die Majorität derselben mit 30 Stimmen für und die Minorität mit 21 Stimmen gegen gestimmt hat. Die gemäßigten Anschauungen, die auch der Abg. Virchow energisch vertrat, scheinen innerhalb der Fortschrittspartei immer mehr Boden zu gewinnen, und die Befriedigung an positivem Schaffen das Übergewicht über die von der radicalen Nuance vertretene systematische Negation zu gewinnen. — Die Ernennung des Directors Bonitz zum vortragenden Rath im Cultusministerium ist bekanntlich bereits erfolgt. Da jedoch Geh. Rath Wiese erst zum October d. J. offiziell aus seinem Amt ausscheidet, so wird Herr Bonitz erst dann die Functionen eines Decernenten über das höhere Unterrichtswesen übernehmen können. Indessen nimmt derselbe zur Orientirung über seine künftige amtliche Tätigkeit schon von jetzt ab an den Berathungen des Cultusministeriums Theil. — Die „Prov.-Corresp.“ wird des Bürgers wegen erst am Donnerstag erscheinen.

D.R.C. [Fürst Bismarck] ist seit gestern von einem leichten Unwohlsein befallen worden, das ihn auch behinderte in der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses zu erscheinen. Erster Natur scheint dasselbe nicht zu sein und wenn die Aerzte dem Reichskanzler riehen, sich heute von den parlamentarischen Verhandlungen fern zu halten, so handelt es sich namentlich darum, den Fürsten vor derjenigen Auseinandersetzung zu bewahren, welche ein derartiger Wortkampf immer im Gefolge hat und dadurch möglichst eine Verschlommierung zu verhindern. Wie wir übrigens hören, beabsichtigt der Reichskanzler sich noch im Laufe dieser Woche nach seiner lauenburgischen Bestzung zu begeben, um dort einige Tage zu verweilen, dann hierher zurückzukehren und sich von hier aus nach Varzin zu begeben.

[Die Beschwerde der Ober-Staatsanwaltschaft] des Kammergerichts, betr. die Majestätsverbreitung der vom Abgeordneten von Wendt im Abgeordnetenhaus verlesenen Enchylta durch die „Germania“ gelangte gestern beim Ober-Tribunal zur Verhandlung. Bekanntlich hatte die Rathsammer des hiesigen Stadtgerichts die vom Staatsanwalt wegen dieser Verbreitung beantragte Untersuchung abgelehnt. Diesem Beschuß schloß sich das Kammergericht und nunmehr auch das Obertribunal an, indem dasselbe durch seinen gestrigen Beschuß die Beschwerde der Ober-Staatsanwaltschaft zurückwies.

Bremen, 18. April. [Senator Duckwitz.] Nach der „Weser-Zeitung“ hat Senator A. Duckwitz seine Entlassung aus dem Senate beantragt. Derselbe war bekanntlich 1848 Mitglied des 50er Ausschusses des Vorparlaments und dann Handelsminister des Reichsverwesers Erzherzogs Johann.

Bremen, 19. April. [Dem Reichstagss-Abgeordneten Mosle] ist auf die von hier aus an den Reichskanzler Fürsten Bismarck gerichtete Beglückwünschungsbotschaft folgende Erwideration derselben zugegangen: Den Bewohnern von Bremen, die mir ihre Glückwünsche zu meinem Geburtstage in so freundlicher Weise ausgesprochen haben, sage ich meinen herzlichsten Dank und freue mich, daß meine Tätigkeit im Dienste des Vaterlandes so zahlreiche Anerkennung in der alten Hansestadt findet, deren Bürger in unserer Zeit freudig am Neubau des Reiches helfen und deren Schiffe schon in den Kreuzzügen die deutschen Heere geleiteten.

Leipzig, 19. April. [Landesversammlung.] Die auf gestern vom Vorstande des Reichsvereins zusammenberufene Landesversammlung hat unter zahlreicher Beteiligung aus dem ganzen Lande stattgefunden und sind eine große Anzahl Beitragsklärungen zu dem Reichsverein erfolgt. Die Mitglieder des hiesigen Vorstandes des Vereins wurden sämtlich wiedergewählt.

Aus Nassau, 18. April. [Über die Adresse an den Papst] geht der „N. A. Ztg.“ folgende Mittheilung zu: „Auch hier im Lande werden fleißig Unterschriften unter der bekannten Adresse „an den heiligen Vater“ gesammelt. Interessant dürfte es aber auch für weitere Kreise sein, und wichtig für den Fall, daß seitens der Ultramontanen demnächst unter Hinweis auf die große Zahl der Unterzeichner Capital aus dieser Adresse geschlagen werden soll, darauf hinzuweisen, wie die Unterschriften gesammelt werden. Es klingt unglaublich, ist aber faktisch der Fall: die allermeisten Unterzeichner der Adresse setzen ihren Namen auf einen weißen Bogen Papier, an dessen Kopf die Worte stehen „Unterschriften für die Adresse an den heiligen Vater“, ohne daß ihnen die Adresse selbst mitgetheilt ist und ohne daß sie über ihren Inhalt irgend etwas wissen. In den Dörfern, in denen die Unterschriften gesammelt werden, kennt Niemand die Adresse, Niemandem ist mehr vorgelegt, als der weiße Bogen. Die Dummheit der Leute und ihre Vertrauensseligkeit sind unbegreiflich. Sollte dem heiligen Vater dieser Betrug — anders kann man doch das Verfahren nicht bezeichnen, wenn man es beim rechten Namen nennen will — wohl bekannt sein? Schwerlich! sonst würde er auf solche Adressen doch wohl keinen Wert legen.“

Großbritannien.

* London, 15. April. [Fischessen.] Das jährliche Bankett, welches die mittelalterliche Gilde der Fischhändler der liberalen Partei zu geben pflegt, ist am verwichenen Abend eben so zähm und ruhig verlaufen, wie die meisten politischen Erörterungen dieser Session im Parlamente. Die liberalen „Fischhändler“, welche bekanntlich ebenso wenig heute mehr Fische verkauften als die conservativen „Merchant Taylors“ mit Tuch oder Kleider handeln, hatten eine große Anzahl Gäste aus den leitenden Kreisen der Opposition geladen, und einige

150 saßen sich mit den Mitgliedern der Gilde im Speisesaal des städtischen Versammlungshauses bei London Bridge zur feistlichen Tafel, darunter die ehemaligen Minister Lord Kimberley, Lord Hartington, Lord Selborne und Lord Carlingsford, Chilbers, Gösch, Stansfeld und viele andere Parlamentsmitglieder. Nachdem die Gäste dem Mahl alle Ehre erwiesen hatten, wurden in herkömmlicher Reihe folgende unvermeidlichen Trinksprüche erledigt. Kimberley erfüllt seine Aufgabe, den Toast auf das Oberhaus zu erwidern, mit gewandter Kürze und in den unschuldigsten Gemeinplätzen. Als man darauf auch des Unterhauses in ehrender Weise gedacht, nahm der Führer der Liberalen, Marquis of Hartington, das Wort und leitete seine Ansprache mit der Bemerkung ein: eigentlich dürfte nur Demand für das Haus und im Namen derselben reden, der die Ansichten der Mehrheit theile. Dass er selbst zu der Opposition gehöre und die Minderheit vertrete, mache der Redner im Weiteren als Grund geltend, warum er es bei dieser Gelegenheit für seine Pflicht erachte, sich so viel als möglich auf solche Auseinandersetzungen zu befranken, mit welchen das Haus in seiner Gesamtheit übereinstimmen könne.

Demzufolge ließ er denn der Regierung wegen ihrer guten Absichten die volle Gerechtigkeit widerfahren und bemerkte nur, im Punkte der Ausführung ihrer guten Vorsätze sei einiger Mangel an Entschlossenheit erforderlich und es werde nicht genug Energie aufgewandt, um manche Reformen, über deren Notwendigkeit die herrschende Partei klar sei, wirklich durchzuführen. Im Weiteren sollte Lord Hartington dem Premier wegen der entgegenstehenden Freiheit und Nachgiebigkeit, die er zur Erleichterung des Geschäftsganges und zur Förderung des guten Einvernehmens allen Parteien gegenüber an den Tag lege, hohe Anerkennung und ließ den gemäßigen Tadel wegen Mangels an Entschiedenheit sanft auf die übrigen Minister fallen, die sich wie er zu verstehen gab, nur zu leicht mit ihren vierjährigen Kutschern durch einen Gelsfarben aus der Fassung bringen und aufzuliegen ließen. Schließlich könnte man übrigens bisher noch keineswegs sagen, daß die Politik der Regierung in ungehörigem Maße dem Fortschritt Hindernisse in den Weg lege. Wahrscheinlich werde später die conservative Partei Schneller genug machen und dann könne man darauf rechnen, daß das Land wieder zu der heutigen Minorität seine Zuflucht nehmen werde. Bis dahin sei er, Redner, vollkommen bereit zu warten, ohne dem Ministerium auf dem Prade nützlicher Thätigkeit Hindernisse zu bereiten, und wenn das Land ein starkes conservatives Regiment verlangt, so sei er der letzte Mann, der etwas zu sagen oder zu thun wünsche, was die heutigen Räthe der Krone herabsetzen könne.

[Dr. Kenealy] hat seine Tichborne-Agitations-Rundreise plötzlich unterbrochen, um nach London zurückzufahren. Ein bereits angekündigtes Meeting in Glasgow ließ er wieder absagen und die Eintrittsgelder zurückbezahlen; als Grund hierbei gab er an, daß man im Pariente die Tichborne-Motion während seiner Abwesenheit zur Erledigung bringen wolle und er sich daher genötigt sehe, seinen Sit in Hause wieder einzunehmen. Uebrigens wurde der „Tichbornedoctor“ in Schottland nicht mit so ungetheilter Begeisterung empfangen und angehört, wie von den arbeitenden Klassen in England. Bei einem Meeting soll er sogar stark ins Gebränge gerathen sein und tut und Regenbogen als Vertheidigungswaffe gebraucht haben.

[Die Gruberarbeiter in Nord-Wales] verlangen nun eine weitere Frist, während welcher ein Ausschluß von Meistern und Arbeitern einen Ausgleich zu Stande bringen solle. Die Arbeiter in den Urongruben haben um Erlaubnis nachgefragt, die Rechnungen nachziehen zu dürfen, um sich von der Notwendigkeit einer Lohnherabsetzung selbst überzeugen zu können.

[Zur Nordpolsexpedition.] Obwohl die Nordpolsexpedition schwerlich vor Ablauf eines vollen Monats abgehen wird, so kann man doch sagen, daß sie heute ins Leben tritt. Heute übernimmt nämlich Capitän Nares das Commando der beiden Schiffe „Alert“ und „Discovery“, den Mannschaften wird der Auftrag (Commission) der Königin vorgelesen und die Schiffe erhalten Fahrberichtsfestschrift. Die Ausrüstung der Expedition ist vorstreichlich, und keine Erfahrung, die bei früheren Unternehmungen der Art gemacht wurde, ist unberücksichtigt gelassen worden. Man erwartet deshalb zuversichtlich einen günstigen Erfolg, und der „Daily Telegraph“ schließt eine längere Beprechung der Mittel dieser, so wie der früheren Expeditionen nach dem Norden, seit den Fahrten Stephan Burrough's und Barent's, mit der Behauptung, daß der Pol, wenn er überhaupt erreicht werden könne, durch den Smith's Sund und von den Schiffen erreicht werden würde, die heute unter das Commando der Capitaine Nares und Martham gestellt werden.

Provinzial-Bericht.

+ Breslau, 20. April. [Lotterie.] An den drei erstenziehungstagen der 4. Klasse 151. königl. preußischen Klassen-Lotterie fielen 2 Gewinne von 30,000 Mark auf Nr. 21,457 und 94,195 in die Collecten zu Simon nach Breslau und Homuth nach Guben. 3 Gewinne zu 15,000 Mark fielen auf Nr. 22,222, 62,473 und 35,374 in die Collecten zu Arou nach Berlin, Neugebauer nach Ostrowo und Schlenker nach Insterburg.

—ch. Görlitz, 18. April. [Stadtverordnetensitzung.] In der letzten Sitzung der Stadtverordneten wurde das Reksipt des Handelsministers an das Comite der Grünberg-Soran-Bauhener Bahn mitgetheilt, wonach die eingereichten Vorarbeiten genügen. Es steht sonach der Nachforschung der Concession Nichts im Wege, wenn die früher bezüglich Beschaffung des Geldes gemachten Ansager nicht zurückgezogen werden. Für Görlitz ist die Bahn insofern von Interesse, als eine Zweigbahn von Pribus nach Görlitz projectirt ist, und auch die Hauptbahn für den Abzak von Holz aus dem Rieschenhainer Forste von Bedeutung werden würde. — Der von einigen Monaten vom Magistrat eingebaute und damals auf ein Vierteljahr vertagte Auftrag, den Landfleischaus nicht allein an den Wochenmärkten, sondern täglich auf zwei Plätzen der Stadt Verkaufsplätze unentgeldlich anzusegnen, ist auch vorgestern wieder abgelehnt, vorzugsweise weil die Majorität der Antrag ist, daß sie die städtischen Fleischer, weil sie städtische Steuern zahlen, in ihrem Erwerbe schützen müsse. Inzwischen hat sich herausgestellt, daß die gegenwärtige Concurrenz nicht stark genug ist, um die Fleischpreise auf ihrer früheren bescheidenen Höhe zu erhalten, vielmehr ein großer Theil der Fleischer wieder zu ihren vorjährigen Preisen zurückgeführt ist. Da die Geschäfte darniederliegen, die Fabrication stockt, der Arbeitsmangel unausgegängt zunimmt, wird unter dem consumirenden Publikum das Siegen der Fleischpreise sehr unangenehm empfunden. — Die Baufachcommission liefert seit geraumer Zeit dem Stadtbaurath Marx in fast jeder Sitzung der Stadtverordneten ein kleines Gefecht über doch ein Scharmützel und schon oft hat sich herausgestellt, daß die ganze Differenz auf Missverständnissen beruht. Nachdem in der letzten Sitzung wieder einmal fast dreiviertel Stunden lang darüber hin und her verhandelt war, ob einem Schlossermeister, der sich bei der Submission für das neue Mittelgeschulgebäude mit aufstellend niedrigen Preisen betheiligte, nachher aber um seine Entlastung aus der Lieferungsfrist gebeten hatte, ein Theil der Schlosserarbeiten übertragen werden sollte, sah die Versammlung den Beschuß, die Baufachcommission aufzufordern, von jetzt ab zu jeder ihrer Sitzungen den Stadtbaurath einzuladen. Früher von der Versammlung gefasste Beschlüsse, wonach die Baufachcommission den Stadtbaurath bei wichtigen Angelegenheiten zu ziehen sollte, sind erfolglos gewesen, da es von dem Belieben des Vorzuges abhing, zu welchen Sitzungen er den Baurath einladen wollte, und die Buzierung des Tech-nikers der entscheidenden Abneigung begegnete. Nunmehr bleibt der Baufachcommission Nichts übrig, als den Baurath zu den Commissionsverhandlungen einzuladen und die Gesetze werden somit überwiegend hinter der Scène sich abspielen. Daß es nicht ganz an Beschäftigung mit der Bauverwaltung in der Deissenlichkeit fehlt, dafür hat sofort ein Antrag gefordert, der die Baufachcommission beauftragte, einmal das neue Gewerbeschulgebäude in Bezug auf seine Mängel zu untersuchen. Die Lieferung der Fenster-scheiben für dies kostspielige Gebäude ist bereits Gegenstand einer Untersuchung auf Beschuß der Stadtverordneten, jetzt scheint sie eine allgemeine Untersuchung veranlassen zu wollen, und „mit zärtlichem Liebesblüt“ werden die Untersuchungskommissäre nicht an ihre Aufgabe herantreten. — In unserer Stadtverordnetenversammlung hat sich seit vorigem Jahre auch eine Partei gebildet, die unpolitischen Charakters in kommunalen Angelegenheiten wohl vorzugsweise durch die Vorfrage zusammengehalten ist. Bisher ist es vermieden, die „Fraction Hüttler“, wie sie nach ihrem Verhandlungs-local heißt, als gespaltene Fraction zu bezeichnen, ja es ist von dem zu ihr Gehörigen auf das Bestimmteste die vorherige Fassung von Beschlüssen in Abrede gestellt. Am vorigen Freitag ist es zum erstenmale vorgekommen, daß der Hauptvorführer der Fraction erklärte, „er und seine Freunde hätten beschlossen“, gegen einen bestimmten Antrag zu stimmen. Es war das der Antrag des Magistrats, 50 Thlr. zu Bohrversuchen auf Wasser auf und bei dem Hennersdorfer Holzhofe zu bewilligen. Die Stadtverordnetenversammlung hat vor einigen Monaten den Magistrat aufgefordert, ihr baldigst Vorlagen wegen Errichtung eines Schlachthofes zu machen und da

unter von dafür ins Auge gefaßten Grundstücken der Hennersdorfer Holzhof dem Magistrat besonders geeignet erscheint, so will er dort Bohrungen auf Wasser vornehmen lassen. Nach der Erklärung des Stadtverordneten Dr. Förster hält ein Theil der Stadtverordneten mit ihm die Anlegung eines Schlachthofes vor. Auß für unnötig und hat beschlossen von vorhernein die Mittel zur Ausführung eines jeden verbreitenden Schrittes zu verweichen, um die Ausführung des Projects selbst zu verhindern, blieb aber in der Minderheit, als der Antrag in der Versammlung zur Abstimmung gelangte. — Gegen den Redakteur des „Görlitzer Anzeigers“ Dr. Zacharias hat der Verleger der „Niederschlesischen Zeitung“ Buchhändler Berlin, eine Denunciation beim Staatsanwalt wegen Verlautbarung und Schädigung seines Crebts eingereicht, weil im „Görl. Anz.“ das Eingehen der „Niederschlesischen Ztg.“ im bevorstehenden Vierteljahr als wahrscheinlich bezeichnet war. Da die „Niederschles. Ztg.“ durch einen heftigen Angriff auf den „Anzeiger“ die Replik gewissermaßen provocirt hatte, so ist man auf den Ausgang des Prozesses gespannt.

m. Sprottau, 18. April. [Tagesnotizen.] In der letzten Stadtverordneten Sitzung erfolgte die Wahl dreier Ratsherren und wurden die Herren Schuhmachermeister Reck und Hofstaatsreiter Seinert wieder- und an Stelle des aus dem Magistrats-Collegio scheidenden Herrn Fabrikmeister Wilhelm Herr Gasthofbesitzer Krüdberg neu gewählt. — Gestern traf aus Sagan die Ewers'sche Schaufieldgesellschaft hier ein und begann heute mit dem Lebensbild. Das Mädel ohne Geld“ einen Cyclus von Vorstellungen. — In der bereits früher gemeldeten Angelegenheit des der Schuster'schen Gewerbebank gehörigen Eisenhüttenwerkes Mallinick ist zu berichten, daß die am 1. d. Mts. gegen fast sämtliche Beamte ausgesprochene Kündigung bei einem derselben zurückgenommen, dagegen ein Theil der Arbeiter entlassen und der Betrieb des Etablissements bekränkt worden ist. Dem Vernehmen nach hat die Besitzerin durch die ungünstige Conjectur ic. in einem Zeitraume von 2½ Jahren circa 33,000 Thlr. zugelegt und bestätigt sich die schon erwähnte Absicht der Gewerbebank, das Werk zu verkaufen, was jedoch keineswegs mit einem erheblichen Kapitalsverlust geschehen soll.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolffs Telegr.-Bureau.)

Nom, 19. April. Der päpstliche Nuntius Simeons ist heute mit Gefolge nach Madrid abgereist. Im Senate wurde die Petition des Patriarchen von Venetia wegen der Militairpflicht der Geistlichen an eine Commission überwiesen.

Berlin, 19. April. In Folge besserer Cours-Meldungen, die aus Wien und Frankfurt a. M. vorlagen, trug auch unsere Börse einen festen Charakter. Die geschäftliche Thätigkeit war aber wiederum so gering, daß eine bestimmt ausgesprochene Tendenz eigentlich nicht zum Ausdruck gelangte und ebenso wenig die Einzelheiten des Verkehrs Bedeutung gewinnen konnten. Mitbestimmend auf die bessere Haltung wirkte die Nachricht, daß der deutsche Gesandte, Herr von Keudell, dem König in Neapel ein eigenhändiges Schreiben unseres Kaisers überbringt. Wohl mit einem sicheren Zeichen des ungetrübten Verkehrs zwischen den betreffenden Höfen. Die internationalen Speculationspapiere fingen ungefähr mit ihren Schlusscoursen vom Sonnabend ein; bei ganz belanglosem Geschäft hielten sich diese Notirungen unter geringen Schwankungen auch bis zum Schlus. Österreichische Creditactien gingen aus dem heutigen Verkehrs mit einer Advance von 2 M. Franzosen mit einer solchen von 1,50 M. hervor. Lombarden blieben unverändert. Die localen Speculationseffecten stell, nur Disconto-Comm. regt und anzieht auf das Gerücht, daß per 1874 außer den bereits gezahlten 4 p. Et. noch 11 p. Et. Dividende gezahlt werden würden, 177, ult. 177½—6½—7½, Dortmund Union 25,10, ult. 25½—1½, Lauraßel 112, ult. 111½—1½ bis 11 bis 11½. Die Westf. Nebenbahnen wurden kaum gehandelt und blieben daher in den Coursen unverändert. Galizier hatten einen Umsatz aufzuweisen und zogen um eine Kleinigkeit an. Für auswärtige Staats-Anl. charakterisierte sich die Stimmung als recht fest, die Umsätze, ebenfalls gesandte, Herr von Keudell, dem König in Neapel ein eigenhändiges Schreiben unseres Kaisers überbringt. Wohl mit einem sicheren Zeichen des ungetrübten Verkehrs zwischen den betreffenden Höfen. Die internationalen Speculationspapiere fingen ungefähr mit ihren Schlusscoursen vom Sonnabend ein; bei ganz belanglosem Geschäft hielten sich diese Notirungen unter geringen Schwankungen auch bis zum Schlus. Österreichische Creditactien gingen aus dem heutigen Verkehrs mit einer Advance von 2 M. Franzosen mit einer solchen von 1,50 M. hervor. Lombarden blieben unverändert. Die localen Speculationseffecten stell, nur Disconto-Comm. regt und anzieht auf das Gerücht, daß per 1874 außer den bereits gezahlten 4 p. Et. noch 11 p. Et. Dividende gezahlt werden würden, 177, ult. 177½—6½—7½, Dortmund Union 25,10, ult. 25½—1½ bis 11 bis 11½. Die Westf. Nebenbahnen wurden kaum gehandelt und blieben daher in den Coursen unverändert. Galizier hatten einen Umsatz aufzuweisen und zogen um eine Kleinigkeit an. Für auswärtige Staats-Anl. charakterisierte sich die Stimmung als recht fest, die Umsätze, ebenfalls gesandte, Herr von Keudell, dem König in Neapel ein eigenhändiges Schreiben unseres Kaisers überbringt. Wohl mit einem sicheren Zeichen des ungetrübten Verkehrs zwischen den betreffenden Höfen. Die internationalen Speculationspapiere fingen ungefähr mit ihren Schlusscoursen vom Sonnabend ein; bei ganz belanglosem Geschäft hielten sich diese Notirungen unter geringen Schwankungen auch bis zum Schlus. Österreichische Creditactien gingen aus dem heutigen Verkehrs mit einer Advance von 2 M. Franzosen mit einer solchen von 1,50 M. hervor. Lombarden blieben unverändert. Die localen Speculationseffecten stell, nur Disconto-Comm. regt und anzieht auf das Gerücht, daß per 1874 außer den bereits gezahlten 4 p. Et. noch 11 p. Et. Dividende gezahlt werden würden, 177, ult. 177½—6½—7½, Dortmund Union 25,10, ult. 25½—1½ bis 11 bis 11½. Die Westf. Nebenbahnen wurden kaum gehandelt und blieben daher in den Coursen unverändert. Galizier hatten einen Umsatz aufzuweisen und zogen um eine Kleinigkeit an. Für auswärtige Staats-Anl. charakterisierte sich die Stimmung als recht fest, die Umsätze, ebenfalls gesandte, Herr von Keudell, dem König in Neapel ein eigenhändiges Schreiben unseres Kaisers überbringt. Wohl mit einem sicheren Zeichen des ungetrübten Verkehrs zwischen den betreffenden Höfen. Die internationalen Speculationspapiere fingen ungefähr mit ihren Schlusscoursen vom Sonnabend ein; bei ganz belanglosem Geschäft hielten sich diese Notirungen unter geringen Schwankungen auch bis zum Schlus. Österreichische Creditactien gingen aus dem heutigen Verkehrs mit einer Advance von 2 M. Franzosen mit einer solchen von 1,50 M. hervor. Lombarden blieben unverändert. Die localen Speculationseffecten stell, nur Disconto-Comm. regt und anzieht auf das Gerücht, daß per 1874 außer den bereits gezahlten 4 p. Et. noch 11 p. Et. Dividende gezahlt werden würden, 177, ult. 177½—6½—7½, Dortmund Union 25,10, ult. 25½—1½ bis 11 bis 11½. Die Westf. Nebenbahnen wurden kaum gehandelt und blieben daher in den Coursen unverändert. Galizier hatten einen Umsatz aufzuweisen und zogen um eine Kleinigkeit an. Für auswärtige Staats-Anl. charakterisierte sich die Stimmung als recht fest, die Umsätze, ebenfalls gesandte, Herr von Keudell, dem König in Neapel ein eigenhändiges Schreiben unseres Kaisers überbringt.

Monat März betragen in Summa 5,260,811 M., ergaben mithin ein Plus von 597,866 M. gegen den Monat März des vorigen Jahres. Die Gesammt-Einnahmen vom 1. Januar 1875 bis Ende März cr. betragen 14,478,983 M., mithin 1,512,988 M. mehr als in demselben Zeitraum des vorigen Jahres.

Berliner Börse vom 19. April 1875.

Wechsel-Course.

	Amsterdam	100 Fl.	8 T.	31/4	—	—
do.	do.	2 M.	3 1/2	—	—	—
Augsburg	100 Fl.	2 M.	4	—	—	—
Frankf. M. 1000 Fl.	2 M.	4	—	—	—	—
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4	—	—	—	—
London 1 Lst.	3 M.	3 1/2	—	—	—	—
Paris 100 Frs.	8 T.	4	—	—	—	—
Petersburg 100 R.	3 M.	5 1/2	27,90 bz	—	—	—
Warschau 100 SR.	8 T.	5 1/2	28,25 bz	—	—	—
Wien 100 Fl.	8 T.	4 1/2	183,70 bz	—	—	—
do.	do.	2 M.	4 1/2	182,55 bz	—	—

Fonds- und Geld-Course.

	Freiw. Staats-Anleihe	4%ige	4 1/2%	—	—	—
Staats-Anl.	4 1/2%ige	4 1/2%	—	—	—	—
do. + consolid.	4 1/2%	105,40 bzG	—	—	—	—
do. 4%ige	4 1/2%	98,70 bz	—	—	—	—
Staats-Schuldscheine	3 1/2%	99,80 bz	—	—	—	—
Präm.-Anleihe v. 1855	3 1/2%	137,00 bz	—	—	—	—
Berliner Stadt-Oblig.	4 1/2%	102,50 bzG	—	—	—	—
Berliner	4 1/2%	101,10 bz	—	—	—	—
Pommersche	3 1/2%	87 G	—	—	—	—
Possensche	3 1/2%	94,53 bzG	—	—	—	—
Schlesische	3 1/2%	83 bzG	—	—	—	—
Kur. u. Neumärk.	3 1/2%	98,60 bz	—	—	—	—
Pommersche	3 1/2%	97 bzG	—	—	—	—
Preussische	3 1/2%	96,30 bz	—	—	—	—
Westfäl. u. Rhein.	3 1/2%	97,25 bz	—	—	—	—
Sächsische	3 1/2%	97,90 bz	—	—	—	—
Schlesische	3 1/2%	97,22 bz	—	—	—	—
Badische Präm.-Anl.	4	119,10 G	—	—	—	—
Bayerische 4% Anleihe	4	120 bz	—	—	—	—
Cöln-Mind.-Prämiensc.	3 1/2%	107,90 bzG	—	—	—	—

Hypotheken-Certificate.

	Fremd.Bkn.	99,80 bzG	—	—	—	—
Ducaten	9,58 bzB	Oest. Bkn.	183,25 bz	—	—	—
Sover.	20,52 bzG	Stibglrd.	190 bzB	—	—	—
Napoleons	16,35 bzD	%-Guld.	189,50 bzB	—	—	—
Imperiale	16,82 bz	Eus. Bkn.	282,25 bz	—	—	—
Bellars	4,195 G					

Ausländische Fonds.

	Oest. Kur.	60 bzG	—	—	—	—
do. Papierrente	5	103 G	—	—	—	—
Unk. Pf. d. Pr. Hyp.-B.	4 1/2%	100,50 bz	—	—	—	—
Deutsche Hyp.-Bk.-Pf.	4 1/2%	95,75 G	—	—	—	—
Kündbr. Cent.-Bod. Cr.	4 1/2%	100,50 bz	—	—	—	—
Unkund.	(do.) (1872)	102,60 G	—	—	—	—
do. rückb. zu 110	106,90 G	—	—	—	—	—
do. do. do.	4 1/2%	106,50 bzG	—	—	—	—
Unk. H. d. Pr. Bd.-Cr.	5	103 G	—	—	—	—
do. III. Em.	5	101 bzG	—	—	—	—
Kündbr. Hyp.-Schuld.	5	99,75 G	—	—	—	—
Hyp.-Akt. Nord.-G.C.B.	5	101,50 bz	—	—	—	—
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	106,25 bz	—	—	—	—
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	110,60 bz	—	—	—	—
do. II. Em.	5	107,49 bz	—	—	—	—
do. 5% Pf. rckzbr.m110	5	103,80 bz	—	—	—	—
do. 4 1/2% do. do. m. 110	4 1/2%	97 B	—	—	—	—
Meiningen Präm.-Pf.	4 1/2%	103,90 bz	—	—	—	—
Oest. Silberpfandbr.	5	66 bzG	—	—	—	—
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	88,50 bzG	—	—	—	—
Pfdbr. d. Oest.-Cr.-Ge.	5	101 B	—	—	—	—
do. do.	4 1/2%	95 G	—	—	—	—
Südd. Bod.-Crd.-Pfdbr.	5	103 G	—	—	—	—
Wiener Silberpfandbr.	5 1/2%	—	—	—	—	—

Eisenbahn-Prioritäts-Aktionen.

	Berlin-Görlitz	5	5	5	98 bzG	—
Berlin-Nordbahn	5	0	fr.	60	60 bzB	—
Breslau-Warschau	5	0	fr.	31	31 bzB	—
Halle-Sorau-Gub.	5	0	fr.	30,50	30,50 bzG	—
Hannover-Altenb.	5	0	fr.	32,75	32,75 bzB	—
Kohlfurt-Falkenb.	5	—	—	49,50	49,50 bzG	—
Märkisch-Posener	5	0	fr.	54,50	54,50 bzG	—
Magdeb.-Halberst.	3 1/2%	3 1/2%	3 1/2%	67,90	67,90 bzG	—
do. Lit. C.	5	0	fr.	96	96 bzG	—
Ostpr. Süd.-B.	9	0	fr.	77,60	77,60 bzG	—
Rechte O.-U.-Bahn	6 1/2%	6 1/2%	6 1/2%	110,75	110,75 bzG	—
Reichenberg-Fard.	4 1/2%	4 1/2%	4 1/2%	67,10	67,10 bz	—
Rheinische	9	—	—	abg. 115	115 bz	—
Rhein.-Nahe-Bahn	0	0	fr.	20,10	20,10 bzG	—
Rümän. Eisenbahn	5	—	—	34,90	34,90 bzG	—
Schweiz-Westbahn	18/5	4 1/2%	4 1/2%	16,25	16,25 bz	—
Stargard.-Posen	7 1/2	7 1/2	7 1/2	101 B	101 B bzB	—
Thüringer	7 1/2	7 1/2	7 1/2	116 bzB	116 bzB	—
Warschau-Wien	11	—	—	254,90	254,90 bz	—

Eisenbahn-Prioritäts-Aktionen.

	Berlin-Görlitz	5	5	5	98 bzG	—
Berlin-Nordbahn	5	0	fr.	60	60 bzB	—
Breslau-Warschau	5	0	fr.	31	31 bzB	—
Halle-Sorau-Gub.	5	0	fr.	30,50	30,50 bzG	—
Hannover-Altenb.	5	0	fr.	32,75	32,75 bzB	—
Kohlfurt-Falkenb.	5	—	—	49,50	49,50 bzG	—
Märkisch-Posener	5	0	fr.	54,50	54,50 bzG	—
Magdeb.-Halberst.	3 1/2%	3 1/2%	3 1/2%	67,90	67,90 bzG	—
do. Lit. C.	5	0	fr.	96	96 bzG	—
Ostpr. Süd.-B.	9	0	fr.	77,60	77,60 bzG	—
Rechte O.-U.-Bahn	6 1/2%	6 1/2%	6 1/2%	110,75	110,75 bzG	—
Reichenberg-Fard.	4 1/2%	4 1/2%	4 1/2%	67,10	67,10 bz	—
Rheinische	9	—	—	abg. 115	115 bz	—
Rhein.-Nahe-Bahn	0	0	fr.	20,10	20,10 bzG	—